

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

Datum: 24.11.2008

11011 Berlin

Einzelpetition an den Deutschen Bundestag

Persönliche Daten des Hauptpetenten

*Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden, da ohne sie eine Bearbeitung nicht möglich ist.*

*Anrede	Herr
*Name	Schröder
*Vorname	Paul M.
Titel	

Anschrift:

*Wohnort	Bremen
*Postleitzahl	28195
*Straße	Knochenhauerstraße
Hausnummer	20-25
Land/Bundesland	Bundesrepublik Deutschland / Bremen
Telefonnummer	0421/302380
E-Mail-Adresse	

Nur wenn Sie als Vertreter einer anderen Person eine Petition einreichen, geben Sie bitte nachfolgend auch deren persönliche Daten an. Bitte füllen Sie dann mindestens die mit einem * gekennzeichneten Felder aus.

Ich gebe diese Petition als Vertreter für folgende Person ab:

*Anrede

*Name

*Vorname

Titel

Anschrift

*Wohnort

*Postleitzahl

*Straße

Hausnummer

Land\Bundesland

Telefonnummer

Über welche Entscheidung/welche Maßnahme/welchen Sachverhalt wollen Sie sich beschweren? (Kurze Umschreibung des Gegenstands Ihrer Petition)

Nichtveröffentlichung der gemäß § 54 SGB II i.V.m. § 11 SGB III seit dem Berichtsjahr 2005 zu veröffentlichenden vollständigen Eingliederungsbilanzen der 69 zugelassenen kommunalen Träger

Was möchten Sie mit Ihrer Bitte/Beschwerde erreichen?

Veröffentlichung der gemäß § 54 SGB II i.V.m. § 11 SGB III seit dem Berichtsjahr 2005 zu veröffentlichenden vollständigen Eingliederungsbilanzen der 69 zugelassenenen Kommunalen Träger, insbesondere der gemäß § 54 SGB II i.V.m. § 11 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB III zu veröffentlichenden Daten zu den Gesamtausgaben, den Ausgaben für die einzelnen Leistungen und den durchschnittlichen Ausgaben für die Leistungen je geförderte/n erwerbsfähige/n Hilfebedürftige/n

Gegen wen, insbesondere welche Behörde/Institution richtet sich Ihre Beschwerde?

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, für die Aufsicht der zugelassenen kommunalen Länderministerien zuständigen Länderministerien und die zugelassenen kommunalen Träger; angesichts der schwer zu durchschauenden Strukturen zur rechtmäßigen Umsetzung des SGB II kann die Antwort auf diese Frage von uns nicht näher präzisiert werden.

Muss nach Ihrer Vorstellung ein Gesetz/eine Vorschrift geändert/ergänzt werden?
Wenn ja, welche(s)?

Um die vom Gesetzgeber geforderte Veröffentlichung der vollständigen Eingliederungsbilanzen bedarf es vermutlich keiner Gesetzesänderung. Ggf. wäre eine Präzisierung der Veröffentlichungspflichten (§ 54 SGB II i.V.m. § 11 Abs. 4 SGB III) - Wo, auf welcher Homepage? - hilfreich.

Bitte geben Sie eine kurze Begründung für Ihre Bitte/Beschwerde!

Die Begründung ergibt sich aus § 54 SGB II und § 11 SGB III, auf den im SGB II verwiesen wird. Es ist nicht erkennbar, warum die Eingliederungsbilanzen der 69 zugelassenenen kommunalen Träger nun schon für das dritte Berichtsjahr in Folge (2007; nach 2005 und 2006) nicht oder nicht vollständig veröffentlicht werden.
Auf den Statistik-Seiten der Bundesagentur für Arbeit (www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/e.htm) sind einige Daten aus den Eingliederungsbilanzen (Tabellenteil) veröffentlicht. Zu den in § 11 Abs.2 Nr. 1 und 2 SGB III (auf den § 54 SGB II u.a. auch verweist) fehlen jedoch auch fast vier Jahre nach Inkrafttreten des § 54 SGB II jegliche Daten. Der Hinweis (Fußnote) in der entsprechenden Tabelle (Tab. 1) für das Berichtsjahr 2007, "Von einer Veröffentlichung der über XSozial Modul 1 gemeldeten Ist-Ausgaben wird aufgrund der z.T. erheblichen Differenzen zu den dem BMAS gemeldeten Abrechnungsergebnisse abgesehen.", kann als ausreichende Begründung für eine Nicht-Veröffentlichung der in § 54 SGB II i.V.m. § 11 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB III geforderten nicht akzeptiert werden - zumal nicht im vierten Jahr nach Inkrafttreten des SGB II.

Wenn Sie in dieser Sache bereits andere Rechtsbehelfe (z.B. Widerspruch, Klage) eingelegt haben, benennen Sie diese und fügen Sie entsprechende Unterlagen in Kopie bei (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) oder reichen sie gesondert nach.

Von den allgemeinen [Hinweisen zum Petitionsverfahren](#) habe ich Kenntnis genommen.

Ja

Ich bin mit der Nennung meines Namens einverstanden, falls der Petitionsausschuss meine Petition im Rahmen seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzt.

Ja Nein

WICHTIG!

Der nachfolgende Abschnitt gilt nur, falls Sie die Petition per Fax oder Post einreichen wollen!

Sollten Sie die Petition elektronisch eingereicht haben, dient dieses Dokument nur als Beleg für Ihre Unterlagen. Eine Unterschrift und der Versand per Post oder Fax an den Deutschen Bundestag sind dann nicht notwendig!

Nur für Post- oder Faxeinreichung:

Ihre Unterschrift unter der Petition ist wichtig, da ohne sie eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte die Petition ausdrucken, **unterschreiben** und per Telefax (Fax: (030)227 36027) oder Post an die oben angegebene Adresse senden.